

## **Gesamtüberblick zur Förderung der Selbsthilfe bei Migrantinnen und Migranten schaffen**

Antrag Nr. 14-20 / A 03406  
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin  
Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena  
Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin  
Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz und Herrn  
Stadtrat Horst Lischka vom 22.09.2017

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11015**

11 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 19.04.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Landeshauptstadt München unterstützt eine Vielzahl von Einrichtungen und Angeboten zur Förderung der Selbsthilfe bei Migrantinnen und Migranten. Das Thema „Migration“ in der Selbsthilfeunterstützung hat sich zu einem wichtigen und unverzichtbaren Arbeitsfeld entwickelt. Dabei ist die Kernaufgabe der Selbsthilfe im Migrationsbereich Sprach- und Kulturbarrieren abzubauen sowie eine aktive Beteiligung der Migrantinnen und Migranten an der Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Die SPD-Stadtratsfraktion hat das Sozialreferat um einen Gesamtüberblick für den Selbsthilfebereich „Migration“ gebeten, in dem dargestellt wird, welche Einrichtungen, Aktivitäten und Zusammenschlüsse in München vorhanden sind und gefördert werden (vgl. Anlage 11).

## **1. Ausgangslage, Definitionen, Begrifflichkeiten**

In dieser Beschlussvorlage werden die Sozialen Selbsthilfegruppen dargestellt, die von und für Migrantinnen und Migranten gegründet wurden und die sich speziell für ihre Ethnie und Sprachgruppe einsetzen. Diese Selbsthilfegruppen werden als Migrationselbsthilfeorganisationen (MSO) bezeichnet.

In der klassischen Selbsthilfe wird Selbsthilfeförderung als Betroffenenhilfe von direkt oder indirekt betroffenen Menschen definiert.

Oftmals taucht auch die Klassifizierung als Migrantenorganisation (MO) auf, die Unterscheidung ist nicht näher definiert, daher werden in dieser Beschlussvorlage die Begriffe MSO und MO synonym verwendet. Migrantenorganisationen sind der Überbegriff und Migrantenselbsthilfeorganisation zielt noch auf die eigene „Betroffenheit“ ab, d.h. die Zugehörigkeit zu einer Ethnie und einer Sprachgruppe.

Vereine, die auch von Nicht-Betroffenen gegründet wurden, von Münchnerinnen und Münchnern mit oder ohne Migrationshintergrund, die sich für die Interessen und Belange der Migrationsgesellschaft engagieren, zählen zum Bereich der Projekte des Bürgerschaftlichen Engagements (BE-Projekte) für die Zielgruppe. Hier sind gerade in 2015 viele Nachbarschaftsinitiativen gegründet worden oder haben ihren Fokus auf die Betreuung und Integration von Flüchtlingen gelegt. Diese BE-Projekte werden neben den MSO gefördert und unterstützt.

Die Förderung kann materiell, d.h. durch finanzielle Zuschüsse im Verwaltungs- und Sachkostenbereich, aber auch immateriell durch z.B. Beratung und Kooperation oder durch Vermittlung von kostenfreien Raumoptionen erfolgen. In der Praxis überschneiden sich die angebotenen Unterstützungsformen und sind nicht in einer Reinform vorhanden.

## **2. Förderung im Rahmen der Sozialen Selbsthilfeförderung**

In den Bereich der materiellen Förderung fallen sowohl die MSO als klassische Migrationselbsthilfeorganisation als auch BE-Projekte.

Für die Förderung der Selbsthilfe im Sozialen Bereich gelten die vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien.

Gemäß der geltenden Richtlinien der Sozialen Selbsthilfeförderung sind Sach- sowie Verwaltungskosten als Zuwendung vorgesehen. 2017 betrug der Etat, der an die Gruppen als Zuwendung vergeben wird, 360.570 €. Die Sachbearbeitung prüft die Anträge der Gruppen und Vereine im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien. Die Zuschusshöhe richtet sich nach bestimmten Kriterien wie beispielsweise Gruppengröße, Erreichbarkeit oder Nutzen für die Zielgruppe. Der Zuschuss dient den Gruppen und Vereinen als Anschubfinanzierung für maximal 5 Jahre. Der Anteil der Migrationsgruppen in der Sozialen Selbsthilfeförderung beträgt seit 2007 mindestens 60 %.

## **2.1 Migrationselbsthilfeorganisationen in der Sozialen Selbsthilfeförderung**

Insgesamt wurden im Jahr 2017 60 Gruppen in der Sozialen Selbsthilfeförderung gefördert. 42 Gruppen oder 70 % sind Migrationsgruppen, die sich jedoch noch weiter in MSO, BE-Projekte und Muttersprachliche Angebote (siehe Punkt 2.2) unterteilen lassen. Bei 18 Gruppen spielt das Thema Migration / Integration keine Rolle. Hintergrund für den überproportional großen Anteil von Migrantenorganisationen im Rahmen der Selbsthilfe ist, dass Migrantinnen und Migranten – anders als die Mehrheitsgesellschaft – mangels gewachsener hauptamtlicher Strukturen öfter auf ehrenamtliche Strukturen angewiesen sind.

In Anlage 1 befindet sich eine detaillierte Darstellung der 42 Gruppen mit deren Zielen und Maßnahmen. Sie gliedern sich wie folgt:

17 MSO, was einem prozentualen Anteil von ca. 28 % aller Gruppen (60 geförderte Gruppen in der Sozialen Selbsthilfeförderung) entspricht (siehe Anlage 2).

7 BE-Projekte wurden im vergangenen Jahr gefördert, was einem prozentualen Anteil von 12 % entspricht (siehe Anlage 3).

18 Projekte und Selbsthilfegruppen mit Muttersprachlichen Angeboten wurden im vergangenen Jahr gefördert, dies entspricht einem prozentualen Anteil von 30 % (siehe Anlage 4).

## **2.2 Muttersprachliche Angebote (MA)**

Die Förderung MA geht auf eine Initiative der GRÜNEN-Stadtratsfraktion zurück. So wurde am 17.12.2014 in der Vollversammlung des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00057) ein Zuschussbudget in Höhe von 60.000,00 € und eine halbe Vollzeitstelle (auf zwei Jahre befristet) für diese Förderform genehmigt.

Am 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09714) wurde die Förderung der MA um weitere 3 Jahre verlängert und das Fördervolumen auf 90.000,00 € erhöht. Die Förderung der MA ist in eigenen Ausführungsbestimmungen geregelt (Anlage 5).

Es wird darauf geachtet, den Selbsthilfecharakter zu erhalten und niederschwellige Angebote der muttersprachlichen Förderung nebst pädagogischen Angeboten zu unterstützen. Eine professionelle Sprachförderung mit dem Ziel Bildungs- und Karrierechancen zu ermöglichen, entspricht nicht den Möglichkeiten der Sozialen Selbsthilfeförderung. Das Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat (BE) arbeitet eng mit dem Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen (MORGEN) zusammen und evaluiert die Bedarfe. Die im Jahr 2017 geförderten MA sind in der beiliegenden Liste aufgeführt (vgl. Anlage 4).

In einem Feedback der geförderten MA durch Veranstaltungen und Befragungen, die vom Netzwerk MORGEN durchgeführt wurden, ergaben sich folgende Anmerkungen:

- Die Grenze zwischen MA, die Kultur- und Sprachvermittlung anbieten, und Anbietern von Bildungsmaßnahmen ist oft fließend. Die derzeitige Abgrenzung sei nicht befriedigend und nicht immer trennscharf.

- Viele Initiativen sehen es kritisch, die Grenze bei Qualitätsansprüchen der Angebote zu ziehen, da sie sich bemühen, möglichst hohe Qualität anzubieten. Hier besteht über die niederschweligen Möglichkeiten in der Selbsthilfeförderung ein weiterer professioneller Bedarf.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Förderung MA bestimmte Zielgruppen erreicht, die im Kinder- und Jugendbereich mit der finanziellen Unterstützung integrative Bildungs- und Kulturangebote umsetzen. Die Förderung führt indirekt neben der Stärkung kreativer und kultureller Bildung häufig auch zu einer Verbesserung der schulischen Leistungen.

### **3. Überführung in die Regelförderung**

Laut den geltenden Richtlinien der Sozialen Selbsthilfeförderung ist die Zuwendung als Anschubfinanzierung vorgesehen, die jährlich zu beantragen ist. Die Dauer dieser Förderung ist in der Regel auf maximal 5 Jahre begrenzt und die zuwendungsgebende Stelle prüft, ob die Umwandlung in eine Regelförderung möglich und erforderlich ist. In begründeten Einzelfällen kann auch über den Zeitraum von 5 Jahren hinaus weiter gefördert werden.

Aufgrund nachfolgend genannter Bedingungen und Voraussetzungen prüft das Sachgebiet BE bereits am Anfang der Förderung, wie die Fachdienststellen eine Förderung einschätzen, ob es sich um ein neues, innovatives Themenfeld handelt, in dem es noch keine oder nicht ausreichende Angebote in der sozialen Landschaft gibt. Folgende Voraussetzungen werden von den Fachdienststellen vorgegeben:

- professionelle Arbeit: z.B. form- und fristgerechte Erbringung der erforderlichen Unterlagen sowie gute Erreichbarkeit
- „handwerkliche Voraussetzungen: Vereinsarbeit im Team“
- Interkulturelle Öffnung des Vereins
- gute Vernetzung
- Vorstellung des Fachwissens an andere MSO und der Fachöffentlichkeit
- Ergänzung des Dienstleistungsangebots im sozialen Sektor der Stadt München
- Bereicherung der Selbsthilfelandschaft
- ggf. Alleinstellungsmerkmal

Bei Anschubfinanzierungen mit Entwicklungspotentialen wird spätestens nach 3 Jahren der Förderung erneut geprüft, wie die Fachdienststellen die Förderung und auch die nachhaltige Überführung in die Regelförderung sehen.

Im Folgenden wird die Entwicklung im Übergang von der Anschub- in die Regelförderung erläutert.

In den Förderjahren 2013 und 2014 wurde der Etat der Sozialen Selbsthilfeförderung nahezu ausgeschöpft, da es rund 15 Vereine in der Förderung gab, die zusammen ca. 250.000,00 € an Fördermitteln in Anspruch nahmen. Diese Vereine wurden zur Überführung in die

dauerhafte Förderung ab 2015 in der Regelförderung in den Steuerungsbereichen angemeldet.

Im Migrationsbereich bedeutete dies eine Überführung von 5 Gruppen und Vereinen aus der Selbsthilfeförderung in die Regelförderung zum Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit, Fachbereich Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht (S-III-MI/BBQ). Im Einzelnen:

- Afghanische Frauen in München e.V. (AFM)
- Afrikanisches Begegnungszentrum (ABEZE e.V.)
- Bildungs-, Erziehungs- und Kulturzentrum (BEK e.V.)
- Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e.V. (GIK e.V.)
- Heimaten e.V.

Seit 2016 ist zudem ein weiterer Verein aus der Selbsthilfeförderung in die Regelförderung beim Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit, Stelle für Interkulturelle Arbeit (S-III-MI/IK) übernommen worden: Migrationsnetzwerk MORGEN e.V.

Das Netzwerk ist mittlerweile ein wichtiger Akteur in der Migrations-selbsthilfeszene. Das Netzwerk MORGEN geht in der Gründungsphase auf eine sehr gelungene Kooperation von wichtigen Partnern der Selbsthilfe und Integration zurück. In 2012 und 2013 fand in der Akademie Tutzing eine Fachveranstaltung statt, daraufhin wurde eine Fortbildungsreihe für finanzielle Förderungsmöglichkeiten für MSO angeboten. Die Veranstalter - das Selbsthilfezentrum, die Stelle für Interkulturelle Arbeit, der Migrationsbeirat (damals noch Ausländerbeirat) und die Selbsthilfeförderung des Sozialreferates sowie ein Vertreter der Migrationsförderung aus Nürnberg - wollten die strukturelle, fachliche und öffentlich-rechtliche Mitwirkung der MSO stärken und die politische Beteiligungskultur nachhaltig voranbringen. Im Rahmen einer Kooperationsfinanzierung aus Mitteln der Stelle für Interkulturelle Arbeit, der Selbsthilfeförderung, dem Migrationsbeirat und einer Projektmittelförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde das Migrationsnetzwerk MORGEN als e.V. entwickelt. Mit Unterstützung der Initiativgruppe e.V. (IG) in Ressourcen und Fachkompetenz wurde es als ein positives Beispiel für ein „Start-Up“ in der Selbsthilfeförderung mit einer gemeinschaftlichen Anschubfinanzierung und Aufbauarbeit etabliert.

Neben der „klassischen Regelförderung“ wird aus Sicht des Sachgebietes BE auch eine Notwendigkeit für eine Weiterförderung „Bürgerschaftliches Engagement im Selbsthilfecharakter“ gesehen. Diese fachliche Notwendigkeit wird in der Stellungnahme der Stelle für Interkulturelle Arbeit (S-III-MI/IK) betont (Anlage 6).

Folgende Aspekte werden von der Stelle für Interkulturelle Arbeit zur Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion ausgeführt:

- die Förderung in der Selbsthilfe unterstützt MSO, um aktiv an der Stadtgesellschaft teilzuhaben sowie gemeinsam belastende Lebenssituationen zu bewältigen
- die Stelle für Interkulturelle Arbeit sieht die Notwendigkeit einer längerfristigen Förderungsmöglichkeit von Selbsthilfeprojekten
- die nachhaltige Förderung von MSO in der Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit, in der Regel im Fachbereich S-III-MI/BBQ kann hingegen nur in besonders gelagerten Einzelfällen erfolgen, da die dauerhaft zu fördernden Vereine hohe Professionalitäts-Kriterien erfüllen müssen und im Regelfall die MSO aus der Selbsthilfeförderung nach wie vor den „Charakter der Selbsthilfe“ beibehalten
- für dieses Problem gibt es im Sozialreferat bislang keine passende Struktur. Die Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit sieht es als zielführend an, im Rahmen der Selbsthilfeförderung die Möglichkeit zu schaffen eine zeitlich unbefristete Förderung von Selbsthilfeprojekten im Sachgebiet BE zu etablieren, wenn der Selbsthilfecharakter dauerhaft im Vordergrund steht.

Das Sachgebiet BE kann sich eine niederschwellige Weiterförderung vorstellen und wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit entsprechende Rahmenbedingungen und Kriterien vorschlagen.

#### **4. Förderungen von Kooperationspartnern bzw. Zuschussnehmern**

Zur vollständigen Darstellung der Migrations-Selbsthilfelandschaft in München sollen im Folgenden noch zwei große Kooperationspartner vorgestellt werden.

##### **4.1 Förderung im Rahmen des Migrantennetzwerkes MORGEN sowie „House of Resources München“ (HoR) und des Projekts zur Stärkung der Aktiven aus Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit (samo.fa)**

Das Netzwerk MORGEN ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Migranten-Selbstorganisationen unterschiedlichster Ethnie, Sprache, Herkunft und Kultur aus München und Umgebung. MORGEN vertritt mehr als 55 MSO.

Mit der Planung, Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Lobby- und Öffentlichkeitsmaßnahmen verbessert das Migrantennetzwerk die strukturellen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe für Migrantinnen und Migranten in München.

Die Gründung und die Entwicklung von MORGEN, HoR und samo.fa ist in der eingeholten Stellungnahme (Anlage 7) beschrieben, MORGEN verfügt auch über eine professionell gestaltete Homepage ([www.morgen-muenchen.de](http://www.morgen-muenchen.de)).

HoR und samo.fa sind bundesweite, aus Drittmitteln geförderte Projekte und eng mit MORGEN vernetzt.

In der Stellungnahme von MORGEN und den bundesweiten Projekten HoR sowie

samo.fa wird betont, dass es MORGEN gelungen ist, mit diesen Projekten ein zusätzliches Budget von 200.000,00 € an Personal- und Sachkosten für München zu generieren. MORGEN kann hiermit in verschiedenen Bereichen sein Engagement ausbauen, langfristig Ressourcen für die Migrantenorganisationen (MO) sichern, wie dies z.B. bei dem Interkulturellen Märchenfest und dem Kulturfestival eindringlich erfolgt ist. Das bundesweite Projekt HoR ist eines von 14 Häusern in Deutschland, mit dem Ziel, bestehende Ressourcen für MO und MSO zu erschließen und zu vermitteln. Die „Migrationslandschaft“ in München MO und MSO untereinander zu vernetzen, die Kooperationen mit Gemeinwesen und öffentlicher Verwaltung zu verbessern und damit das Empowerment der MO strategisch voranzubringen.

Die genauen Aktivitäten sind in der Anlage des HoR „Stichworte 2017“ beschrieben (vgl. Anlage 8).

#### **4.2 Förderung im Rahmen des Selbsthilfezentrums München**

Das Selbsthilfezentrum München (SHZ) wird vom Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement gefördert. Im Jahr 2018 beläuft sich die Fördersumme auf 512.913 €.

Das Selbsthilfezentrum München (SHZ) hat eine alphabetische Auflistung von Migrantenorganisationen (MO) zusammengestellt, die auf der Selbsthilfedatenbank des SHZ basiert (vgl. Anlagen 9 und 10).

Die MO sind mit ihrem Vereinsnamen und einer Beschreibung der MO dargestellt, insgesamt sind somit über 150 MO erfasst, diese Daten werden täglich aktualisiert unter dem LINK:<http://www.shz-muenchen.de/gruppeninitiativen/suchedatenbank>

#### **5. Schlussfolgerungen zu diesem Gesamtüberblick**

Die Soziale Selbsthilfeförderung der Landeshauptstadt München wurde bereits 1985 zusammen mit dem Selbsthilfezentrum München, dem Selbsthilfebeirat und einem eigenen Etat ins Leben gerufen. Aus „grass-routes“ Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeinitiativen entstanden Dienstleistungsagenturen, wie z.B. die Initiativegruppe „IG“, die mittlerweile ein größerer Träger ist, und sich seit Jahrzehnten erfolgreich um die Integration der Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund kümmert.

Migrations-selbsthilfeorganisationen (MSO) als Interessenvertreter der unterschiedlichen Sprachgruppen und Ethnien bauen Sprach- und Kulturbarrieren ab, beteiligen sich aktiv an der Gestaltung einer sozialen Stadtentwicklung, aktivieren Selbsthilfepotentiale und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu einer friedlichen und sozialen Landeshauptstadt München.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stelle für Interkulturelle Arbeit und dem Migrationsbeirat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin zur Förderung von Migrantinnen und Migranten im Rahmen der Sozialen Selbsthilfeförderung und der Regelförderung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03406 vom 22.09.2017 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz und Herrn Stadtrat Horst Lischka ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK  
An das Sozialreferat, S-III-MI/BBQ  
An die Frauengleichstellungsstelle  
An den Migrationsbeirat**

z.K.

Am

I.A.